

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 23. Mai 2014, 20.00 Uhr, im Hotel Restaurant Rohrimoosbad

Anwesend:

Vorsitz	Beat Haldimann, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	49 Personen (4.15 %) von 1'186 stimmberechtigten Personen
Protokoll	Hansueli Ogi, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Beat Haldimann begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 16 vom 17. April 2014 und Nr. 21 vom 22. Mai 2014 publiziert wurde:

Gemeindeversammlung

Freitag, 23. Mai 2014, 20.00 Uhr, Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand
Traktandenliste

1. Gemeinderechnung 2013;

- a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung und Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle

2. Umzonung Parz. Nr. 1904, 1925 und 239 Dorf;

Beratung und Beschlussfassung

3. Veräusserung Parz. Nr. 1904 und 1925 Dorf;

Beratung und Beschlussfassung

4. Neubau Werkhof Hinder-Ägerle;

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

5. Hydrantenleitung Hinder-Ägerle;

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

6. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 2 – 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 2. Juni 2014 bis am 2. Juli 2014 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.
Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Hansueli Ogi, Gemeindeschreiber
- Ruth Ryser, Finanzverwalterin
- Sylvia Kälin, Thuner Tagblatt

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Lukas Herren, Dorf 51
- Philipp Beutler, Höh 13

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

1

08.0121. Jahresrechnung Jahresrechnung 2013

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen und Steuern

Die Jahresrechnung der Gemeinde Buchholterberg schliesst per 31. Dezember 2013 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 5'451'622.11
Ertrag	Fr. <u>5'680'267.21</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 228'645.10

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 228'645.10
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 623'525.00
Übrige Abschreibungen	Fr. <u>117'326.95</u>
Aufwandüberschuss	Fr. <u>512'206.85</u>

Vergleich Rechnung/Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 512'206.85
Aufwandüberschuss LR gemäss Voranschlag	Fr. <u>783'030.00</u>
Besserstellung gegenüber Voranschlag	Fr. <u>270'823.15</u>

Die übrigen Abschreibungen betreffen nicht den Steuerhaushalt sondern die Feuerwehrrechnung. Das neue Feuerwehrfahrzeug wird mit einer Entnahme aus den Reserven abgeschrieben. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, es beträgt per 31. Dezember 2013 Fr. 3'367'432.24.

Nicht ein einzelnes Ereignis sondern viele kleinere führten zum erfreulichen Rechnungsergebnis. Es konnte ausserordentlicher Ertrag in Form von Versicherungsleistungen verbucht werden. Aber auch Budgetdisziplin und Sparanstrengungen bei den Sachausgaben, der schneearme Winter und der tiefere Abschreibungsbedarf führten zur Besserstellung. Zur Sorge Anlass gibt dagegen die Entwicklung des Steuerertrages. Es bleibt zu hoffen, dass der tiefe Ertrag für das Jahr 2013 im definitiven Veranlagungsverfahren noch zu unsern Gunsten korrigiert wird.

Investitionsrechnung

Die grössten Investitionen im Jahre 2013 waren

- Ersatz Server Gemeindeverwaltung	Fr. 37'958.90
- Sanierung und Erweiterung Schulhaus Badhus	Fr. 2'411'769.45
- Sanierung Strasse Rohrimoos-Reithalle	Fr. 51'851.65
- Neubau Betriebsgebäude Hinder-Ägerte	Fr. 1'122'213.40
- Feuerwehrfahrzeug	Fr. 115'647.50

- Wassernetzweiterung Hinder-Ägerte	Fr.	89'046.75
- GEP-Sanierung 2013 und Leitung Flüeweg	Fr.	52'968.50
- Neubau Verwertungsplatz	Fr.	326'911.10

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen	Fr.	4'251'418.21
Verwaltungsvermögen	Fr.	5'483'559.34

Das Finanzvermögen hat im Rechnungsjahr um Fr. 3'170'278.55 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen hat sich um Fr. 3'111'551.60 erhöht.

Passiven

Fremdkapital	Fr.	2'249'993.85
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr.	4'089'825.46

Eigenkapital	Fr.	3'367'432.24
--------------	-----	--------------

Das Eigenkapital hat sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 512'206.85 reduziert.

Nachkredite

Die folgenden Nachkredite müssen von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen werden:

205.351.01	Basisstufe, Anteil Lehrerbesoldungen	Fr.	44'039.25
212.351.01	Sekundarschule, Anteil Lehrerbesoldungen	Fr.	68'875.25
217.301.01	Löhne Reinigungspersonal	Fr.	10'201.70
219.351.01	Primar-/Realschule, Anteil Lehrerbesoldung	Fr.	176'429.45
219.352.03	Schulgelder IBEM	Fr.	36'439.20
530.351.01	Beitrag an Kanton (EL)	Fr.	5'636.00
587.351.01	Vergütung der Gemeinde an Staat	Fr.	40'127.80

Die Nachkredite bei den Anteilen Lehrerbesoldungen von insgesamt Fr. 289'343.95 wurden durch nicht budgetierte Schülerbeiträge des Kantons von Fr. 269'503.65 fast kompensiert (netto budgetiert, brutto verbucht). Ein Teil des Lohnaufwandes Reinigungspersonal wurde intern verrechnet und dem Baukredit Schulhaus Badhus belastet. Bei den Schulgeldern für die besonderen Massnahmen im Volksschulbereich IBEM fehlten Erfahrungs- und Budgetzahlen. Beim Lastenausgleich Soziales war die Budgetvorgabe des Kantons zu tief.

Antrag des Gemeinderates:

a) Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 512'206.85 zuzustimmen und die Nachkredite zur Kenntnis zu nehmen.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2013:

Der Vorsitzende Beat Haldimann gibt bekannt, dass gemäss dem Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2013 mit Aktiven und Passiven von Fr. 9'734'977.55 und mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 512'206.85 zu genehmigen.

b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle:

Das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigen, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

04.0231. Ortsplanung, Verkehrsplanung
04.0232. Dorfzentrum Heimenschwand
Umzonung Parz. Nrn. 1904, 1925 und 239 Dorf

Referent: Walter Wyss, Gemeinderat Ressort Bauwesen und Planung

Seit einigen Jahren wird über ein geplantes Dorfzentrum diskutiert. Nach Überprüfung des Eigenbedarfs und Anfragen Interessierter, die sich auf den Parz. Nrn. 1904 (Parkplatz/ Buswendeplatz) und 1925 (Postgebäude) eine Nutzung und Finanzierung vorstellen könnten, ist der Gemeinderat an einer Überbauung interessiert und möchte dieses Bauland öffentlich veräussern. Damit aber die Parzellen überbaut werden können, müssen diese aus der heutigen Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) in eine allgemeine Bauzone umgezont werden. Die Parz. Nr. 239 (Kindergarten) wird in die Umzonung mit einbezogen.

Die Gemeinde kann die Parzellen aufgrund von geänderten Verhältnissen im ordentlichen Verfahren, ohne Ortsplanungsrevision, umzonen. Die Planungskosten der Umzonung trägt die Gemeinde als federführendes Organ.

Es gibt zwei Möglichkeiten die ZÖN umzuzonen:

- in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) oder
- in eine Wohn- und Gewerbezone 2 oder 3 (WG2/3).

Der Gemeinderat bevorzugt die ZPP, da bei dieser Zone die Gemeinde Einfluss auf die gestalterische Qualität und der Nutzung nehmen kann. Das bedeutet, das Verfahren kann durch die Behörde und Fachpersonen (z.B. kleiner Fachausschuss) begleitet werden. Dies ist besonders wichtig, da sich die Parzellen im Dorfkern befinden und die Gemeinde ihr schönes Ortsbild behalten möchte. Ausserdem wird bei der ZPP eine Überbauungsordnung (UeO) verlangt. Durch die Umzonung in eine ZPP verliert das Land zwar auch etwas an Wert, jedoch ist es wichtig, dass die Gemeinde bei der Planung neuer Wohnungen mitreden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Umzonung der Parz. Nrn. 1904, 1925 und 239 Dorf von der ZÖN in die ZPP zuzustimmen.

Diskussion:

Hans Berger ist der Meinung, dass das Dorf in einem Ortsbildschutzperimeter definiert sei und somit keine ZPP brauche. **Barbara Dällenbach Ewald** bejaht die Aussage und ergänzt, dass das Dorf im Perimeter gemäss Bundesinventar liege. Jedes Baugesuch in diesem Perimeter werde der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) zur Stellungnahme weitergeleitet. Die KDP müsse die Zustimmung geben. Der Planungsprozess müsse von einer Fachgruppe (u.a. AGR, externe Fachperson, KDP, etc.) begleitet werden. Dieses Verfahren habe sich bewährt. **Beat Haldimann** erwähnt, dass es wichtig sei, dass bei der Nutzung Einfluss genommen werden könne. **Urs Ewald** ergänzt die Aussagen von Barbara Dällenbach Ewald, dass das Grundstück topographisch schwierig sei (steil). Es bräuchte diverse Ausnahmen. Mit einer UeO könne ein gutes Projekt ausgearbeitet werden. Es gehe um den baulichen und planerischen Prozess.

Für **Ueli Dummermuth** ist wichtig, dass es Parkplätze brauche. Und stellt folgende Fragen: konnte Gemeinde Land erwerben? Was passiert mit der Poststelle und den Wohnungen im Postgebäude? **Beat Haldimann** antwortet, dass sich der Gemeinderat bewusst sei über die Parkplatzproblematik. Ein neuer Nutzer müsse Parkplätze einplanen. Die Gemeinde hätte auch ein Interesse daran. Auf der Nachbarparzelle wollte die Gemeinde Parkplätze erstellen, dies wurde aber von der Grundeigentümerin abgelehnt.

Mit der Neuanstellung des neuen Poststellenleiters gehe der Gemeinderat davon aus, dass die Poststelle der Gemeinde noch längere Zeit erhalten bleibe. Es sei sehr schwierig, von den verantwortlichen der Post aussagekräftige Zahlen zu erhalten. Und das mache die Planung nicht einfacher. **Paul Aeschlimann** ergänzt, dass ein Neubau und deren Bewoh-

ner auch Steuereinnahmen generieren würden. Gemäss **Urs Ewald** bleiben die bestehenden Parkplätze bestehen. In den Hang hinein können keine Parkplätze gebaut werden.

Für **David Stettler** hat der Gemeinderat die Umzonung sicher gut überlegt. Er fragt an, ob die Parzellen nicht in der ZÖN belassen und mit einer Nutzungsordnung belegt werden könnten. **Beat Haldimann** antwortet ihm, solange die Parzellen im Besitz der Gemeinde seien sei dies nicht möglich. Es könne nicht gebaut werden. **Barbara Dällenbach Ewald** ergänzt, dass die Parzellen in der ZÖN auch nicht im Baurecht abgegeben werden könnten. Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Wenn gebaut werden wolle, müsse umgezont werden. Andererseits diene es niemandem. Für einen Investor sei die ZPP uninteressant, weil nicht sofort gebaut werden könne, da Vorschriften eingehalten werden müsse. Das Bedürfnis der Gemeinde für eine ZÖN sei nicht mehr da.

Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

3

04.0231. Ortsplanung, Verkehrsplanung **04.0232. Dorfzentrum Heimenschwand** **Veräusserung Parz. Nrn. 1904 und 1925 Dorf**

Referent: Walter Wyss, Gemeinderat Ressort Bauwesen und Planung

Die Parz. Nr. 1904 (Parkplatz/Buswendeplatz) sollen in zwei Parzellen aufgeteilt werden. Die Grundparzelle Nr. 1904 bleibt in Gemeindebesitz. Die neue Parzelle und die Parzelle Nr. 1925 (Postgebäude) sollen verkauft werden. Interessenten können beide Parzellen kaufen. Denn die Grenzabstände bei zwei Parteien werden grösser, was bedeutet, dass kleinere Wohnungen gebaut werden müssen.

Der Kaufpreis wird durch den Markt (Angebot) bestimmt. Der Gemeinderat behält sich vor, einen Mindestpreis festzulegen.

Bei der Auswahl der Interessenten wird der Gemeinderat diejenigen bevorzugen, welche eine Beziehung zu unserer Gemeinde haben und mit uns zusammenarbeiten wollen. Daneben wird auch von Bedeutung sein, dass eine gemischte Nutzung mit Gewerbe und Wohnungen in die Planung einbezogen wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Veräusserung der Parz. Nr. 1925 sowie einen Teil der ab parzellierten Parz. Nr. 1904. Die Gemeindeversammlung erteile dem Gemeinderat die Kompetenz, die Veräusserung der Parzellen durchzuführen.

Diskussion:

Für **Peter Gyger** sieht es aus, als dass der Gemeinderat mehr wisse als die Bevölkerung. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Poststelle bleibe, wenn die Parzelle verkauft werde. Dieser Verkauf könnte für die Post „gelegen“ kommen. **Beat Haldimann** gibt ihm zur Antwort, dass mit der Post Gespräche laufen würden, dass sie bleibe. Auch für das hiesige Gewerbe sei die Post sehr wichtig. Sie waren nicht bereit, Frequenzen der Nachbargemeinde bekannt zu geben. Das angedachte Projekt könne auch mit dem Verkauf der Parzellen weitergeführt werden.

Hans Berger weiss, dass die Post Stockwerkeigentümerin sei und da könne nicht einfach verkauft werden, ohne die Post zu berücksichtigen. **Martin Stettler** erkundigt sich ebenfalls über die Besitzverhältnisse und wie es weiter gehe, wenn Land verkauft würde. **Beat Haldimann** antwortet, dass der Boden anteilmässig den Stockwerkeigentümern gehöre. Wenn die Post ihren Anteil verkaufen wolle, müsse die Gemeinde die „Ohren spitzen“.

Annelies Wenger Stettler will wissen, wie sich der Gemeinderat verhalte, wenn der Käufer unter dem Mindestpreis biete. Sie stellt einen Zusatzantrag, dass dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werde, die Parzellen mindestens zum Schatzungspreis zu verkaufen.

Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderates wird in der Mehrheit bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt. Dem **Zusatzantrag von Annelies Wenger Stettler**, dass der Gemeinderat die Parzelle mindestens zum Schatzungspreis veräussern solle, wird in der Mehrheit bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

4

07.1112.10 Neuer Kehrichtsammelplatz Hinder-Ägerte
08.0315. Neues Betriebsgebäude Buchholterberg
Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Referent: Beat Schwendimann, Gemeinderat Ressort Ver- und Entsorgung

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2011 für das neue Werkhofgebäude und den Verwertungsplatz einen Verpflichtungskredit von total 1.93 Mio. Franken bewilligt. Die Räumlichkeiten konnten im Sommer 2013 eingeweiht und in Betrieb genommen werden. Abgeschlossen wurden sämtliche Innenausbauarbeiten im Dezember 2013.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Anteil Werkhof	Fr. 1'433'251.70
Anteil Abfall- und Verwertungsplatz	Fr. 457'619.05
Gesamtaufwand	<u>Fr. 1'890'870.75</u>

Bei Gesamtkosten von	Fr. 1'890'870.75
und einem Kredit von	Fr. 1'930'000.00
resultiert eine Kreditunterschreitung von 2.03 % oder	<u>Fr. 39'129.25</u>

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 25. März 2014 genehmigt.

Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

5

07.0324. Hydrantennetz, Löschreserven, Wasserbezugsorte
Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Referent: Beat Schwendimann, Gemeinderat Ressort Ver- und Entsorgung

Für die Verlängerung der Wasserleitung Hinder-Ägerte hat der Gemeinderat am 14. August 2012 einen Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00 bewilligt. Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Es wurde nicht ergriffen.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 103'371.75
und einem Kredit von	Fr. 115'000.00
resultiert eine Kreditunterschreitung von 10.11 % oder	<u>Fr. 11'628.25</u>

Vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall erhielt die Gemeinde zudem einen Hydrantenbeitrag von Fr. 3'000.00.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 15. April 2014 genehmigt.

Diskussion: Das Wort wird nicht verlangt.

Die Kompetenz zur Genehmigung der Kreditabrechnung liegt deshalb beim Gemeinderat. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Organisation
Verschiedenes**

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

Beat Schwendimann zieht Bilanz über den neuen Verwertungsplatz Hinder-Ägerte. Die Sammlungen seien gut angelaufen. Es könne jedoch nicht für alle Bürgerinnen und Bürger das Optimum geboten werden. Die Grünabfuhr sei teurer als vorher. Die gelieferten Mengen übertrafen die Erwartungen. Leider werde auch Abfall oder Neophyten im Grüngut entsorgt.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

Hans Berger möchte wissen, wie das Problem mit den Dauerparkierern beim Kindergarten gelöst werde. **Andreas Baumann** antwortet ihm, dass der Gemeinderat daran sei, Lösungen zu suchen. Zum Teil sei bekannt, wer die Besitzer der Autos sind. Die Wohnungsmieter im Postgebäude müssten für ihre Parkplätze Miete bezahlen. Da könne es nicht angehen, dass die Dauerparkierer gratis parkieren könnten.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident Der Gemeindeschreiber

Beat Haldimann Hansueli Ogi

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 22. Juli 2014 genehmigt.

Der Gemeindeschreiber

Hansueli Ogi